



HYGIENEKONZEPT FÜR DEN TRAININGS- & SPIELBETRIEB

Konzept zur Nutzung der Sportanlage in Kirchheim

INFORMATIONEN ZU HYGIENEKONZEPTEN FÜR DEN TRAININGS- & SPIELBETRIEB IM VEREIN

Seit dem 1. Juli gelten weitere Lockerungen der Corona-Verordnung in Baden-Württemberg, die in Training mit Kontakt sowie Sportwettkämpfe unter bestimmten Rahmenbedingungen wieder zulassen. Für den Fußball bedeutet dies, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch wieder Fußballspiele stattfinden können. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium sind Spiele dann als Sportwettkampf zu werten, wenn sie offiziellen Charakter haben, d.h. vom Verband genehmigt und mit Schiedsrichter besetzt werden. Zudem sind von den ausrichtenden Vereinen entsprechende Hygienekonzepte zu erarbeiten, um das Infektionsrisiko auf und neben dem Spielfeld zu minimieren.

INHALT

Informationen zu den Hygienekonzepten.....	2
Allgemeine Grundsätze.....	3
Organisatorische Voraussetzungen.....	4
Maßnahmen für den Trainingsbetrieb.....	5
Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschaftsspiele).....	6
Weg zum Spielfeld.....	7
Nach dem Spiel.....	8
Weitere Informationen.....	9
Haftungshinweis.....	9
Anlage.....	10

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten.

An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit. Empfehlung: Schuhputz-Becken nutzen
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden. Minimierung der Risiken in allen Bereichen
- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. In den Kommunen können ergänzte/abweichende Vorgaben bestehen, die es gesondert zu beachten gilt. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort auch behördlich gestattet ist.

Organisatorische Maßnahmen

1. Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragter) im Verein, die als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist.

Verantwortliche (Hygienebeauftragter) FV Kirchheim:

Daniel Linder (Aktive); +49 162 5210738, Andreas Otta (Jugend); +49 175 2301430
Datenschutz: Ralf Jaisle +49 170 5386342

2. Jeder Verein sollte ein eigenes Hygienekonzept für die individuellen Rahmenbedingungen „rund um das Spielfeld“ erstellen und mit den lokalen Behörden abstimmen.
3. Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.

Zonierung des Sportgeländes

- Es wird empfohlen das Sportgelände in Zonen zu unterteilen und darüber den Zutritt von Personengruppen zu regeln
- Zone A: Spielfeld/Innenraum o Personengruppen: Spieler, Trainer, Staff, Schiedsrichter, Sanitäts-/Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter
- Zone B: Umkleidebereich o Spieler, Trainer, Staff, Schiedsrichter, Sanitäts-/Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter
- Zone C: Zuschauerbereich o Frei zugängliche Bereiche im Außenbereich
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten.
- Das Hygiene-Konzept wird per E-Mail durch den Hygienebeauftragten an alle Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern geschickt.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

MABNAHMEN FÜR DEN TRAININGSBETRIEB

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten. Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen. Es wird empfohlen, sich nach dem Training zu Hause zu duschen.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.
- Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (Von G-Jugend bis einschließlich D-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist. • Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung in geschlossenen Räumen muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

MAßNAHMEN FÜR DEN SPIELBETRIEB

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschaftsspiele)

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Darüber hinaus müssten weitere Maßnahmen und Abläufe vom Verein festgelegt werden, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren. Folgende Punkte sollten dabei im Hygienekonzept des Vereins Berücksichtigung finden:

Grundsätze

Es muss sichergestellt sein, dass Trainings- und Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist. Es sollte eine Abstimmung mit lokalen Behörden zu individuellem Hygiene-Maßnahmen geben.

Spielansetzungen: Spiele sollen so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Abläufe/Organisation vor Ort

Allgemein

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)

Anreise der Teams zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams.
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden. o Ggf. hierfür eine verantwortliche Person benennen.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Gegebenenfalls müssen einzelne Duschen „gesperrt“ werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte dies nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen

MABNAHMEN FÜR DEN SPIELBETRIEB

Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden. • Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen. • Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade) • Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten. • In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht).

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

MAßNAHMEN FÜR DEN SPIELBETRIEB

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Pressekonzferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

Besonderheiten Vertragsspieler und bezahlte Trainer

Folgende zusätzliche Hinweise gelten, sofern BG-pflichtige Personen (Vertragsspieler, bezahlte Trainer) in den Trainings- und/oder Spielbetrieb involviert sind:

- Der Verein ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer.
- Folgende Maßnahmen sind verpflichtend:
 - Unterweisung in das Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz-Masken
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann

Zuschauer

- Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer (analog Gastronomie) o Zur Nachverfolgung mgl. Infektionsketten
 - Datenerhebung gem. CoronaVO §6
 - Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz)
 - Möglich = Einzelblatt pro Zuschauer
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen. (siehe Zonierung)
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen o Spuren zur Wegeführung auf der Sportstätte
- Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen

Gastronomie

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z.B. durch Absperrbänder).
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung!
- z.B. müssen Anwesenheitslisten im Gastrobereich geführt werden.
- Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetzes.
- Es empfiehlt sich für Personen, die im Gastrobereich tätig sind, entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln bereitzustellen.
- Anbringen eines Spuckschutzes im Thekenbereich
- Eine Freiwilligkeit der Wiederaufnahme zur Arbeit sollte im Vorfeld abgeklärt werden.

WEITERE INFORMATIONEN

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

HYGIENEKONZEPT FÜR DEN TRAININGS- & SPIELBETRIEB

Konzept zur Nutzung der Sportanlage in Kirchheim



MERKBLATT - ANLAGE ZUM HYGIENEKONZEPT

Allgemein:

Es gelten die Allgemeinen Hygiene- und Distanzregeln sowie Regelungen zum Gesundheitszustand und zur Minimierung der Risiken - Aushang des FV Kirchheim

Hinweis für Sporttreibende (Training und Spielbetrieb)

1. Zonieren des Sportgelände.

Das Sportgelände des FV Kirchheim ist in 3 Zonen eingeteilt mit unterschiedlichen Zutrittsberechtigungen

- **Zone A:** Spielfeld/Innenraum (begrenzt durch Spielfeldeingrenzung) Zutritt: Spieler/Trainer/Betreuer/Schiedsrichter/Hygienebeauftragter
- **Zone B:** Umkleidebereich (begrenzt durch Barriere im Eingangsbereich) Zutritt: Spieler/Trainer/Betreuer/Hygienebeauftragter
- **Zone C:** Gaststättenbereich
Fällt nicht unter die Sportstättenverordnung sondern Gaststättenverordnung

2. Fahrten zum Training/Spiel

- Möglichst alleine
- Bei Fahrgemeinschaften Mund-Nase-Schutz tragen

3. Kommunikation

- Alle Trainer wurden durch E-Mail und WhatsApp bzw. durch Aushang unterrichtet.
- Der Ansprechpartner der gegnerischen Mannschaft wird über dieses Merkblatt informiert.
Das Merkblatt wird durch den Trainer/Mannschaftsverantwortlichen an den Gegner übermittelt.

4. Betreten des Sportgeländes (Zone A und Zone B) während des Trainings- und Spielbetriebes

- Nur, wenn ein eigenes Training oder Spiel geplant ist.
- Bei der Nutzung von geschlossenen Räumen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

5. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

- Den Anweisungen von Trainern und Vereinsverantwortlichen zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Die Trainingsbeteiligung je Training wird vom Trainer/Mannschaftsverantwortlichen dokumentiert.
- Die max. Gruppengröße beträgt 20 Spieler, Trainer zählen dazu. Es können auch mehrere Gruppen gleichzeitig auf dem Spielfeld trainieren. Diese müssen getrennt sein.

6. Maßnahmen für den Spielbetrieb

- Anreise: Die Gäste parken auf dem Parkplatz Hohensteinerstr., die Gastgeber auf dem Parkplatz vor der Gemeindehalle (Eingang Schwimmbad)
- Abstandsregelungen sind einzuhalten.

HYGIENEKONZEPT FÜR DEN TRAININGS- & SPIELBETRIEB

Konzept zur Nutzung der Sportanlage in Kirchheim



- Umkleiden 1 und 2 sind für die Heimmannschaft und werden über den Turnereingang betreten
- Umkleiden 3 und 4 sind für die Gastmannschaft und werden über die Tür in Richtung Sportanlagen betreten
- In der Umkleide können sich gleichzeitig maximal 7 Personen umziehen (mit Mundschutz)
- In der Dusche dürfen maximal 3 Personen gleichzeitig Duschen
- Passkontrolle findet im Außenbereich statt.
- Auf ein gemeinsames einlaufen der Teams wird verzichtet, kein Handshake, keine Mannschaftsfotos

7. Trainer- und Ersatzbank

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich, während des Spiels, in der Zone A aufzuhalten. Der Mindestabstand ist einzuhalten
- Dies gilt auch für die Ersatzbank

8. Halbzeit

- In der Halbzeit verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien
- Jeder Spieler bringt seine Getränke selber mit.

FÜR ZUSCHAUER UND BEGLEITPERSONEN

1. Anzahl der Zuschauer

Bis zum 31.07. gilt die Höchstzahl von 100 Zuschauern plus Aktive, Schiedsrichter, Betreuer und Hygienebeauftragter. Ab dem 01.08. sind 500 Personen incl. Spieler etc. erlaubt.

2. Zuschauerbereich

Zuschauer haben nur Zugang zu den Bereichen der Zone C

3. Datenerhebung aller Zuschauer

Alle Zuschauer sind namentlich zu dokumentieren incl. Adresse oder E-Mail oder Telefonnummer. Dazu liegen entsprechende Vorlagen (Anlage 1)/Klemmbretter bereit (Coronaordner in der Schiedsrichterkabine). Der jeweilige Mannschaftenverantwortlich/Trainer ist verpflichtet, diese Listen ordnungsgemäß auszufüllen. Ein Exemplar kann im Vorfeld auch schon der Gastmannschaft zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sind die Zuschauer gem. Datenschutzgrundverordnung über die Nutzung/Verwendung ihrer Daten zu informieren (siehe Anlage 2)

4. Begleitpersonen beim Training

Zuschauende Begleitpersonen beim Training sind unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich.

Für Besucher des Sportheimes

Hier gilt nicht die Sportstättenverordnung, sondern die Gaststättenverordnung.

Verantwortliche (Hygienebeauftragter) FV Kirchheim:

Daniel Linder (Aktive); +49 162 5210738, Andreas Otta (Jugend); +49 175 2301430

Datenschutz: Ralf Jaisle +49 170 5386342

Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung
-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

**GEMEINSAM
 GEGEN
 CORONA**



Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname <i>(bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)</i>	
Anschrift <i>(sofern dem Verein nicht bekannt)</i>	
<i>soweit vorhanden:</i> Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	

.....

Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung
-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

**GEMEINSAM
 GEGEN
 CORONA**



Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname <i>(bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)</i>	
Anschrift <i>(sofern dem Verein nicht bekannt)</i>	
<i>soweit vorhanden:</i> Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	

DATENSCHUTZ-HINWEISE

zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO



MERKBLATT - Datenschutz

Verein: FV Kirchheim 1919 e.V.

Kontaktaten Datenschutzbeauftragte*r: Ralf Jaisle, +49 170 5386342

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen.

- **Vor- und Nachname**
- **Anschrift**
- **Datum und Zeitraum der Anwesenheit**
- **soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail Adresse**

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. §2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung) vom 25 Juni 2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 23. Juni 2020.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach DSGVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkungen unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königsstraße 10a, Stuttgart zu.

SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR SPORTLER*INNEN



Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes
vom 1. Juli 2020

Es sind jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten!

Einzige Ausnahme: während des Spiels



Bei einem positiven Test im eigenen Haushalt mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.



Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.



Wenn möglich allein und schon umgezogen zum Sportgelände anreisen. Bei Fahrgemeinschaften einen Mund-Nasen-Schutz tragen.



Eine eigene Trinkflasche zu Hause befüllen und mitnehmen.



Wenn möglich im Freien bleiben (z.B. bei Teambesprechungen & in der Halbzeit) und zu Hause duschen.



Kabine, Dusche oder andere geschlossene Räume nur mit Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz betreten. Gegebenenfalls die Räume nacheinander gestaffelt benutzen.



Mindestens 30 Sekunden Händewaschen mit Seife – vor und nach dem Spiel.



Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Abklatschen) durchführen.



Verzicht auf jeden nicht notwendigen Kontakt (z.B. beim Jubeln).



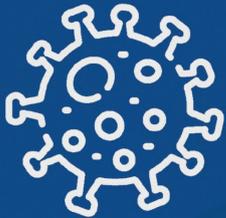
Vermeiden von Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld.

SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR ZUSCHAUER



Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes
vom 1. Juli 2020

ES SIND JEDERZEIT MINDESTENS **1,5 METER** ABSTAND ZU HALTEN!



Bei einem positiven Corona-Test im eigenen Haushalt mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.



Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.



Allein zum Sportgelände anreisen.



Am Sportgelände Anwesenheitsnachweis ausfüllen.



Nach der Ankunft mindestens 30 Sekunden mit Seife Hände waschen.



Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen.



Geschlossene Räume nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten.



Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein notwendiges Minimum reduzieren.